

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **5 (1849)**

Heft 19

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Postheiri

Honni soit qui
mal y pense.

N^o 19.

1849.

Illustrierte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Erscheint regelmäßig alle vierzehn Tage. — Abonnementspreis, franko in der ganzen Schweiz jährlich 18 Bz., halbjährlich 9 Bzgen. — Man kann zu jeder Zeit ins Abonnement eintreten; die früher erschienenen Nummern werden prompt nachgeliefert. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.

Neue Abonnenten auf den „Postheiri“ für das mit dem nächsten 1. Oktober beginnende **4te Quartal**, werden stets angenommen von allen Buchhandlungen und Postämtern, überall franko geliefert für 5 Bzgen, namentlich in Solothurn und Bern von **Jent & Gassmann.**

Aus einem politischen Traumbüchlein.

Mitgetheilt zu Nutz und Frommen republikanischer Staatsmänner, und solcher die es werden wollen.

Wer von starkem Winde träumet, der wird an Volksversammlungen, Schützenfesten u. dgl. patriotische Reden halten.

Im Kothe waten bedeutet, daß man einen Zeitungskrieg auszufechten hat.

Das Maul offen haben und zum östern laut schreien zeigt an, daß man zu großen Würden gelangen wird.

Binokel spielen bedeutet Anstellung im Staatsdienst.

Wer im Traum einen leeren Geldkasten sieht, kann hoffen beim Finanzdepartement angestellt zu werden.

Steuer einziehen ist ein böses Vorzeichen und bedeutet die Ungnade des Souveräns.

Viele Weinflaschen bedeuten viele Stimmen in den großen Rath.

An Straßen und Brücken bauen helfen zeigt großen Gewinn und Reichthum an.

Eine Sau, die sich in einer Pfütze wälzt bedeutet Empfang einer Staatspension und ungesorgtes Leben.

Von Säuen verunreinigt werden will sagen, daß man im Guckkasten stehen wird.

Wer träumt, er feise sich den Bart aus einem s. v. Güllenlochein, wird auf den Unabhängigen abonniren.

Wer träumt er habe einen Kürbis statt einem Kopf, kann Minister des öffentlichen Unterrichts werden.

Wer im Traume seine Bettern in der Wahlbehörde sitzen sieht, der ist zu vielen Aemtern und Stellen befähigt.

Hände drücken zeigt aufrichtige Freundschaft an. Wahlfahrten gehen bedeutet Erhöhung wegen aufrichtiger Frömmigkeit.

Wer von Ragen träumt, die vornen lecken und hinten fragen, wird Unannehmlichkeiten mit der Geistlichkeit haben.

Wer im Traume Schaaf scheert, wird im Rechtsagenten-Stand sein Glück machen.

Kühe melken bedeutet einem Schwaben Erwerb-
ung von Reichthum im schweizerischen Staatsdienst.

Viel Wasser von sich geben bedeutet besondere
Befähigung zum Predigtamt.

Bauern die Hände schütteln zeigt auf starke
Besorgniß, am Quartalzapfen Schaden zu leiden.

Aussicht auf papierene Berge, bedeutet einen
Platz beim eidgenössischen Kriegsdepartement.

Wer träumt auf einem Kameel durch die Wüste
zu reiten, wird die Nationalraths-Verhandlungen
über die Kapitulationsfrage in eine fremde Sprache
übersetzen.

Populäre Naturgeschichte für Stadtwirthe.

(Fortsetzung.)

6. Das Beefsteak; gehört zur Familie der
Vederaceen, ist jedoch nicht mit alten Schuhsohlen
zu verwechseln, mit welchen es indeß öfters große
Aehnlichkeit hat. Das Beefsteak wächst im Innern
alter Kühe; es hat eine sehr zähe Existenz, da es
zuweilen vom besten Gebiß nicht zerstört werden
kann. Ist es ausgewachsen, so findet man es ge-
wöhnlich in der Nähe gerösteter Kartoffeln. Man
benutzt es zum füttern der Engländer und ähnlicher
Geschöpfe.

7. Die Brodsuppe ist zur Klasse der Krypto-
gamen zu rechnen, d. h. jener Gewächse, deren Er-
zeugung mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt
ist. Tiefer blickende Forscher wissen jedoch, daß sie
entsteht, indem man die Brodreste, welche die Gäste
auf den Tischen haben liegen lassen, sammelt, in
eine Schüssel einschneidet und Brühe darüber gießt.

8. Das ragout oder Voressen, ebenfalls unter
die Kryptogamen gehörend, ist mit Nummer 7 nahe
verwandt. Man hat entdeckt, daß dasselbe erzeugt
wird, wenn man die abgenagten Knochen und
Fleischreste von den Tellern der Gäste zusammen
legt, und denselben eine künstliche Flüssigkeit, Sauce
genannt, beisezt.

Ragout und Brodsuppe dienen hauptsächlich zur
Fütterung der Gäste ab dem Lande, welche mit der

Naturgeschichte nicht sehr vertraut sind, was unsrem
Gemüth abermals ein Beispiel von der Weisheit
der Anordnungen des Schöpfers sein soll.

9. Der Kapaun (*gallus antiquus*, Linné);
derselbe unterscheidet sich von einem alten Güg-
gel einzig dadurch, daß er gerupft und gebraten ist.
Was man in den finstern Zeiten des Mittelalters
Kapaun nannte, ist als eine grobe Verletzung der
Urrechte des Hühnergeschlechts längst aus der Natur-
geschichte für Stadtwirthe ausgemerzt worden, —
ein schöner Triumph der Humanität über rohes
Barbarenthum.

10. Der Postkondükteur (*conductor dili-
gentiarum*, Decandolle.) Das Gefieder dieses
Vogels ist in der Regel dunkelblau mit rothem
Kragen, sein Schnabel ebenfalls roth. Er hat mit
den Schnepfen die Aehnlichkeit, daß er ein Wander-
vogel ist, man kann jedoch keine Schnitten aus
seinem Auswurfe bereiten. Sein Gesang ist nicht
immer angenehm, dagegen sehr nützlich, indem er
die Postreisenden von der Tafel ruft, wenn sie erst
halb gegessen haben, wonach sie dennoch für die
ganze Mahlzeit bezahlen müssen. Ist der Kondükteur
wild, so läßt er sich vermittelst Dvornier oder Neuen-
burger leicht zahm machen.

(Fortsetzung folgt.)

Waterländische Geographie für Häfeli-Schulen.

(Fortsetzung.)

(Siehe Jahrgang 1847 Nr. 20, 21 u. 25. — 1848 Nr. 10 u. 14. — 1849 Nr. 7, 9, 12 u. 15.)

Die Ostschweiz.

Die Kantone St. Gallen und Appenzell.

Ihr habt gewiß auch schon Spinat mit Eiern
gegessen, meine lieben Kinder. Seht, gerade so sehen
diese beiden Kantone aus, in die wir jetzt kommen.
St. Gallen ist der Spinat und mitten drin im
Spinat liegt Appenzell wie ein Ei.

Deßhalb dürft Ihr aber nicht glauben, daß man
in diesen Kantonen nur Spinat mit Eiern esse.
Nein, die St. Galler nähren sich vorzüglich von
Würsten, die sie Schüblig nennen, von Hasergrübe

mit Bürli, welches aber kein Bauer, sondern ein
Kreuzerbrod ist. Die Appenzeller dagegen leben von
Käs- und Honigladen, wie der Simson in der bib-
lischen Geschichte; sie können aber auch Kartoffeln
und Milch zu sich nehmen, wenn nichts Anderes da
ist. In diesem Kantone wächst kein Getreide, weß-
halb man dort das beste Brod ist in der Eidgenossen-
schaft.

Die St. Galler theilen sich in katholisch Getaufte
und in reformirt Getaufte, die einander wöchentlich
einigemal auffressen, jedoch nur in den Zeitungen.
Man erkennt sie an ihrem Geschrei; denn wenn sie

lustig sind oder zornig, rufen sie immer: „Ja, bim Strohl,“ oder „Du Strohl's Hagel Laadwercher.“

Wenn die reformirt Getauften Etwas wollen, so sagen die Katholisch getauften: Na! und wenn diese Etwas wollen, so sagen jene: Ne!

Die St. Galler haben daher auch ein schönes Wappen erfunden, einen Bündel von Stecken mit einem Beile darin; das soll heißen: Wir wollen einig sein, sonst haut man uns den Kopf ab. Es ist aber noch keiner geköpft worden.

Im letzten Sommer hätten beide gern eine neue Verfassung gehabt; weil aber jede Partei glaubte, die andere könnte Etwas dabei profitieren, so haben sie es beide bleiben lassen. Sie nennen dieß confessionelle Trennung, welche von den St. Gallern erfunden worden ist sammt dem Veto. Es hat ihnen aber Niemand ein Patent dafür geben wollen.

Die St. Galler haben früher einen Abt gehabt. Da sie aber lieber selber regieren wollten, haben sie ihn fortgeschickt. Sein Geld haben sie dagegen behalten und bezahlen jetzt damit eine Menge Aebtlein, welche sie Rothstrümpfe nennen. Man nennt dieß Administrationsfond, das heißt einen Fond, welcher nur dazu da ist, um administirt zu werden. Ihr werdet das schon besser verstehen, wenn Ihr einmal älter seid und Fürspreche, Amtschreiber oder Schaffner werdet. Jetzt ist das für Euch noch zu hoch.

In diesem Kantone gibt es auch ein Oberland. Von dem bernerischen Oberlande unterscheidet es sich dadurch, daß sich die Einwohner nicht von Engländern nähren, sondern von Heiden und Türken, die auf den Feldern wachsen. Dessen ungeachtet sind die Einwohner doch gut katholisch.

Unter den Produkten des Oberlandes ist das merkwürdigste der Professor Henne, der zuerst entdeckt hat, daß Adam und Eva in diesem Oberlande gelebt haben, weil hier das Paradies gestanden. Man sieht aber keine Ruinen mehr vom Paradiese; wahrscheinlich kommen sie bei der Rheincorrection wieder zum Vorschein.

In diesem Kantone liegt auch das Gaster, dessen Einwohner daran Schuld sein sollen, daß seit zwei Jahren so ein erschrecklicher Krieg in allen Ländern Europa's ausgebrochen ist. Weil es aber sonst stille Leute sind, haben es Viele nicht glauben wollen, und höchstens den Büfinger Krieg auf ihre Rechnung gesetzt.

Eine andere Landschaft heißt das Toggenburg, wo die unschuldige Gräfin Ida von ihrem gräulichen Eheherrn zum Fenster hinausgeworfen und von einem Hirzlein wunderbarlich ist gespeist worden. Zur Erinnerung daran tragen die Weiber Heiligenscheine auf den Köpfen und die Männer Dreiröhrenhüte nebst abgesägten Hosen, etliche auch Hörner.

Die Appenzeller theilen sich ebenfalls in zwei Nationen: die Reformirten, welche Außerrhödlern heißen, und die Katholischen, die man Innerrhödlern nennt.

Von den Innerrhödlern weiß man nicht viel; denn sie sind ein sehr wildes Volk, das jeden Fremden zum Lande hinausjagt, der eine Brille trägt. Wie alle wilden Völker tragen sie einen Ring im linken Ohr und einen an der rechten Hand, mit dem sie einander blaue Flecken auf den Rücken schlagen, was eine nationale Begrüßungsart ist. Sie machen gesalzene Wige und dito Käse, und vertreiben sich die Zeit mit Rüh- und Ziegenhüten. Bei ihnen soll man auch die meiste Religion in der Eidgenossenschaft finden, weshalb sie keine Gefängnisse haben, sondern die Diebe und Mörder entweder sogleich köpfen, was am wohlfeilsten ist, oder in's Weinhaus sperren, was ebenfalls nicht viel kostet und viel zur raschen Zernirung beiträgt.

Die Außerrhödlern wohnen in schönen hölzernen Häusern, worin sie Schnupftücher, Chemisetten, Vatermörder, Weiberröcke und anderes köstliche Geschmeide verfertigen für Türken, Amerikaner und andere nackte Völker. Sie sind sehr reich und singen daher so lustig, wie der Vogel im Hanffamen.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Die Bewohner des „schönen Aargaus“ sind nicht unempfindlich gewesen für das Geschenk, das ihnen Heinrich mit einer neuen Verfassung gemacht; sie haben als Gegengeschenk eine Verfassung für den Kanton Solothurn zusammengestellt. Wie Alles, was der „schöne Aargau“ hervorbringt, groß und lang ist, so auch ihr Gegengeschenk. Der Anstand gebietet, ihnen dafür nicht minder reichlich zu danken.

Da die vierte Seite von Heinrichs Journal dazu kein passender Platz ist, so bittet er die Herren Geber um Geduld bis über 14 Tage, wo er hofft, sie vollständig zufrieden stellen zu können.

— Die „Neue Eidgenössische Zeitung“ nennt Heinrichs Art „die bekannte Zottelmanier“ und nimmt dann seine Aufsätze in ihre geistreichen Spalten auf.

Als Beweis, daß wir solche Complimente zu

schätzen wissen, versprechen wir hiermit jedem, der in den Spalten der „Neuen Eidgenössischen Zeitung“ einen Geistesfunken zu finden weiß, als Prämie ein Gratisexemplar von „Martin der Findling.“ Die aus andern Zeitungen abgedruckten

Artikel und die genialen Solothurner-Correspondenzen über Kinderdiarrhöe, höhere Politik und Nachtwächter sind natürlich von der Bewerbung ausgeschlossen.

General Hantt, der hohe Verbannte auf Seelisberg (l'esule di Selisbergo) und sein Fernrohr.



Herr Jests, went denn die Kaiserlige no nit bald cho!

Anzeiger zum Postheiri.

Im Verlage von Scheitlin und Holliker in St. Gallen ist erschienen, und in Solothurn und Bern bei Zent und Gasmann, in Olten bei Jakob Michel, in Biel bei Zent und Boltshauser zu haben:

Der
Freiheitskampf
in
Baden und in der Pfalz
im Jahre 1849
von
August Bräp,
Offizier im badischen Volksheer.
Preis 36 fr. oder 10 Ngr.

Tagebuch
eines politischen Flüchtlings
während des
Freiheitskampfes in der Pfalz u. in Baden
von
A. Paul,
gewesenem Aktuar im Freikorps Willich.
Preis 24 fr. oder 7½ Ngr.

Verlag von Zent u. Gasmann in Solothurn u. Bern (Spitalgasse Nr. 138). — Druck von J. Gasmann, Sohn, in Solothurn.